



Gemeindeamt Baumkirchen

6121 Baumkirchen, Dorfstrasse 19
Telefon 0 52 24/52 9 66 – Fax 52 1 20
e-mail gemeinde@baumkirchen.gv.at
Bezirk Innsbruck - Land

Kundmachung

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Baumkirchen in seiner Sitzung vom 13.05.2024 den von Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 06.05.2024, „B17 Breitenweg 9,10 - Dorfstraße“, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat:

Die Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(BGM, Josef Schindl)

angeschlagen am: 24.Oktober 2024
abgenommen am: 22.November 2024